

B e s c h r e i b u n g

13,

der

K i r c h e n = B ü c h e r

bey

der Hauptkirche zu SS. Petri und Pauli
in G ö r l i c h.

B e y m

Ausgange des Jahres 1809.

e n t w o r f e n

v o n

Johann Christoph Pufe,

Aedit. zu SS. Petri und Pauli.



Achte und letzte Fortsetzung.

G ö r l i c h,

gedruckt bey Carl Gottlob Schirach.

L.V. 75.72

Von den Trauregistern, deren Beschreibung zu dem 1802 angefangenen Verzeichnisse der hiesigen Kirchenbücher noch fehlt, sind, auffer einem Fragment, sechs Bände in Quarto vorhanden. Das älteste, von 1562, welches aber keinen besondern Band, sondern in No. 3. des Taufregisters den Anfang ausmacht, ist wahrscheinlich von der Hand des Aedit. Lehmann bis zum 7. May, wird von Sygart fortgesetzt, und schließt mit 1572 den 17. Februar. Es ist aber, wie die übrigen Register der damaligen Zeit, höchst unleserlich und mangelhaft, und wird dem Nachsuchenden, wenn ihm nicht andere Quellen aus den Chroniken und Stammbäumen zu Gebote stehen, wenig Aufschluß geben; denn es enthält bloß die Angabe der Woche ohne den Tag, den Namen der Verlobten ohne Bezeichnung des Standes, und bey der Braut zwar den Namen des Vaters, aber ohne weitere Bestimmung. Die erste aufgezeichnete Ehe ist: Montag noch dem heyligen konigs tag her valten schmit dorothea stenzels koberes tochter. Ferner: peter lybig anne dy michel sachsin. — dnica 2da adventus. Valten Dweyffer Anna Marten knobelochs tochter. — Valten Behme magdalena des hern michel schneider dynerin. — Torge gast dimerin mit seinem hausknecht. Bisweilen läßt der zugesetzte Titel: erbare, weise, tugentsame &c. oder das Wort: Herr, die Person und den Stand errathen, z. B. 1562. dinstag noch marie reynung der wirdige Her balthasar Ditterich (damals Diaconus, nachher Primarius,) martha vincencii Langes (eines Bäckers) tochter. — 1570. dnica Septuag. der er. H. Caspar sterczel, die tug. J. Sabina H. Jochem Schmidts tochter. Wer würde es ohne andere Beyhülfe errathen, daß der erste Rathsherr, der zweyte Bürgermeister, auf Sohre war? Am Schluß jeden Jahres ist die Zahl überhaupt angegeben, z. E. 1568. summa summarum diß jors c und 2 par getraut. Mit dem Jahr 1570, wo Hachelberg anfieng, wird der Tag hinzugesetzt. Von 1572 — 1592 fehlen die Trauregister ganz, und sind wahrscheinlich zur Zeit des Aedit. Rudolph aus Nachlässigkeit verloren gegangen. Dann folgt in ununterbrochener Ordnung:

No. I. und enthält die Jahre 1593 — 1632, leserlicher, unter fortlaufender Nummer bey jedem Jahr, mit beygefügtem Tage, und von 1615, wo Theißner antrat, bisweilen mit hinzugefügtem Stand und Gewerbe, auch mit den Titeln, bey deren Entzifferung man aber die Rangordnung unserer Zeit nicht zum Maasstab nehmen dürfte: der achtbare, wohlgelahrte, kunstreiche, mannhafte, vorsichtige, die erbare, ehrentugendsame. Z. B. 1626 den 8. Juny: der edle, ehrveste, wolbenambte H. Gfr. Jakob auf Deutschoffig, und die edle vil Ehrentugendreiche Jg. Anna, des edlen, ehrentugenden, wolbenamten H. Hansen v. Heldreichs auff schlauroth eheliche vilgeliebde tochter. Auch werden die Brautlauten bemerkt.

No. II. von 1633 — 1693 ist von Rohrlach mit sehr leserlicher Hand, und beygefügtem Stande der Brautleute, von Crusius, der es auch bemerkt,

wenn sie auswärts getraut worden, oder die Braut weggeheurathet hat und doppelte Gebühren bezahlt worden, und von Ritsche, der ihm hierinn nachfolgt, geschrieben. Unter allen zeichnet sich das Jahr 1633 aus, in welchem 253 Paar, und an einem Tage, den 11. April, 24 Paar zugleich getraut wurden; die Ursache lag in der Pest, die 1632 über 6000 hinweggerafft hatte. — Mit dem Jahr 1684 Sonnt. Septuag. wurden beyhm Aufzeichnen die Vortitel bey den Namen weggelassen, nachdem es der Rath bey den Aufgeboten und Abkündigungen auf der Kanzel untersagt, „weil solch Tituliren endlich so hochgestiegen, daß man ihrer viele nicht hoch und vornehm genug benennen können, ja viele sich unterstanden haben, die Titel selber vorzuschreiben, und ist Bürgermeister Kießling bey seiner Tochter Aufgebot mit einem löblichen Exempel vorangegangen.“

No. III. enthält die Jahre 1694 — 1719 von Ritschen; No. IV. von 1720 — 1744 von Ritschen, Günther und Brückner dem ältern; No. V. von 1745 — 1774 von demselben und seinem Sohne. Ich finde in beyden letztern von dem vorigen keine besondere Abweichung, als daß angemerkt wird, ob die Trauungen hier oder anderwärts, zu Hause oder in der Sakristey vollzogen worden sind. Auch wird bey vorkommenden Fällen die erlangte Dispensation vom Aufgebote oder wegen naher Verwandtschaft, und sonstige Entscheidung in Bedenklichkeiten aufgeführt, so wie die Gebühren und bisweilen die besondern cerimoniellen Umstände aufgezeichnet.

No. VI. faßt 1775 — 1799 in sich. Von 1786 ist beyhm Schluß des Jahres die Zahl der in Görlitz und Moys entstandenen neuen Ehen zweckmäßig angemerkt. Nachdem seit 1800, zufolge höchster Verordnung, die Kirchenbücher tabellenförmig geführt werden, so ist die Einrichtung getroffen, daß in 8 Columnen die Nummer, Tag, Ort und Art der Trauung, Zeit und Ort des Aufgebots, Name und Stand des Bräutigams und der Braut, und Anmerkungen wegen Hindernisse, Verzögerung, Einspruch u. dgl. aufgezeichnet werden. Am Schluß des Jahres wird die Summe im ganzen und der neuen Ehen besonders angegeben.

Da ich aus allen diesen Büchern nichts vorzüglich Bemerkenswerthes auszuheben weiß, so will ich einige aus andern Quellen geschöpfte, aber hieher gehörige Nachrichten an die Stelle setzen. In ältern Zeiten wurden alle Trauungen in der Kirche gehalten, und nur während der Pestzeit 1632 hörten die öffentlichen auf, die aber nach derselben wieder ihren Anfang nahmen. Sie waren zu jeder Jahreszeit erlaubt, und nur in der Advents- und Fastenzeit, die ersten Sonntage ausgenommen, und in der Betwoche untersagt. Gewöhnlich geschahen sie mit einem öffentlichen Aufzuge aller Gäste, in Begleitung von Musik, bey Vornehmen mit Pfeifen und Posaunen, bey Handwerkern mit Geigen und Trommeln, welche letztre aber 1706 abgeschafft wurden. Dieser Kirchzug hörte nach dem 7jährigen Kriege ganz auf, und es ward den Verlobten erlaubt, gegen Erlegung eines Thalers zur Kirchenkasse, mit einem

Wagen zur Trauung zu fahren. Sonst war auch den Sonntag darauf ein solenner Kirchgang der Braut mit einem Aufzuge gewöhnlich, welcher aber in der 1679 publicirten Willkühr untersagt, und ihr nur die Mutter oder eine nahe Freundin zur Begleitung erlaubt ward. Ingleichen ward 1689 die Musik bey Hochzeiten, wobey die Stadtmusici, und wenn mehrere Hochzeiten waren, die Stadtfiedler oder fremde aufwarteten, nicht länger denn bis 12 Uhr Nachts verstatet, wo keinen Gästen mehr Bier noch Wein gereicht werden solle, desgleichen am zweenen Tag kein Frühstück auszurichten, sondern des Mittags die rechte Mahlzeit um 12 Uhr aufzusetzen, auch die Nachtmusik auf den Gassen verboten. — Bey der Trauung, unter welcher wegen großen Getümmels des einlaufenden Volks die Kirchthüren zugehalten wurden, ward seit 1708 gemeiniglich vorher das Lied: Gott der Vater wohn uns bey, und nachher: Nun danket alle Gott, vom Präcentor gesungen, auch schon seit 1651 die Orgel geschlagen, und bey Vornehmen von den Stadtmusicis geblasen. — Die ordentliche Zeit war vor Alters der Sonntag, vermöge eines Rathsbekrets aber von 1650 der Montag, wenn kein Feyertag fiel, wobey es noch geblieben ist; doch wurden auch hernach andere Tage und Stunden erlaubt, welches man schon 1657 findet, wobey aber doppelte Gebühren entrichtet wurden. Schon 1586, und wiederholt 1605, 1675, ward befohlen, daß der Bräutigam mit den Gästen Schlag 11 Uhr, oder, so er nur eine Abendmahlzeit ausrichtete, um 3 Uhr aus dem Hause zur Trauung bey Strafe gehen solle; die Handlung zu einer andern gewählten Stunde ward doppelt bezahlt. — Wiewohl alle Trauungen öffentlich seyn sollten, so wurden doch schon seit 1664 Haustrauungen, auch den Soldaten und Handwerkern, bewilligt, anfangs bey Trauerfällen in der Familie und aus andern Ursachen, wobey aber die Zeugen namentlich im Traubuche aufgeführt werden; nachher wurden sie häufiger, und 1706 so weit eingeschränkt, daß dafür 1 Thaler an die Kirche bezahlt ward. Erst nach 1725 wurden ihrer weniger, und zu unsrer Zeit haben sie ganz aufgehört, die Vornehmern ausgenommen, denen es gegen 10 Thaler verstatet wird. Ehemals wurden auch die, welche in Unehren zusammen kamen, ohne Aufgebot zu Hause, auch wohl im Stockhause oder in der Schenke zu Moys, aber allemal in Gegenwart von Zeugen, getraut, und wenn das Kind kurz vorher geboren war, mußte es der Bräutigam während der Trauung auf dem Arme halten, welches hernach getauft ward, wie es noch 1751 geschah; nachher geschah die Handlung in der Sacristey. — 1631 ward wegen der heimlichen Hochzeiten anbefohlen, daß niemand ohne Rathscensens getraut werden solle.

So viel von den Kirchenbüchern. Den noch übrigen Platz glaube ich nicht zweckmäßiger benutzen zu können, als wenn ich diese Beschreibung mit der Reihe der an unsrer Hauptkirche gestandenen Glöckner beschließe, so weit mich die Nachrichten davon unterstützen. Schon in der alten katholischen Kirche gehörte das Aedituat zu den geistlichen Aemtern, und war unter den

vier sogenannten kleinern (die drey größern hatten die Priesterweihe) das erste. Dem, der es führte, lag ob: die Bewahrung und Reinlichkeit des Gotteshauses, (daher er aedituus, Kirchner, auch custos templi, Küster, hieß,) die Aufsicht über das Geläute, (daher er Glöckner genannt ward,) die Bewahrung der heiligen Reliquien, Gefäße, Kleider, Bücher und aller der Kirche zugehörigen Geräthe, die Besorgung des Oeles, Wachses und der Lichter, und überhaupt die Bestellung des äußerlichen Gottesdienstes und die Beyhülfe bey allen geistlichen Verrichtungen. Mit Führung der Kirchenbücher hatte er nichts zu thun, weil solche theils damals gar nicht vorhanden waren, theils die Haltung der Seelmessenregister den Geistlichen selbst zukam. Er war sonst mit einem weissen Chorrock bekleidet. Wahrscheinlich hatte auch der Aedituus bey unserer Hauptkirche, da sie zu den 12 Erzpriester-Stühlen der Lausitz gehörte, und 30 Kirchen unter sich hatte, den gradum ecclesiasticum, und konnte von dieser Stufe zu der höchsten — dem Presbyteriat — emporsteigen. Als 1525 das von Luthern angezündete Licht des Evangelii auch unsre Stadt, nach vielem Widerspruche, erleuchtet hatte, gieng mit diesem Amte, so wie mit allen Kirchencerimonien, die einer Reinigung bedurften, eine Veränderung vor, und es ward ihm, ausser der Verwaltung seines bisherigen Dienstes, so weit er sich mit der neuen Einrichtung vereinigen ließ, auch die Führung der Kirchenbücher, auf die er verpflichtet ward, und das teutsche Singen bey dem Gottesdienst übertragen, daher er zugleich Präcentor oder Vorsänger war.

Aus den Zeiten des Pabstthums sind nur wenige, aus alten Nachrichten, Urkunden und Rechnungen zufällig, und, ausser ihren Namen, nichts bekannt. Ich habe folgende gefunden: Nicol de Lemberg, 1403 — 1409; Jacob, 1437; Hans Rüdinger, alter Glockener zu S. Petri, starb 1486, in Actic.; Martin Bartsch, 1484 — 1505, jenem wahrscheinlich erst substituirt, und heißt es von ihm, daß er 1501 den Ornat und Gefäße dem folgenden übergeben, der vermuthlich ihm auch zur Hülfe gesetzt ward. Dieser war Johann Gromann, seines Handwerks ein Schneider, und Sohn Peters, des Furwerkmanns bey dem Jugendbrunn. Seiner wird noch 1517 gedacht. Christoph Schönknecht; ihm ward 1522 Mittw. nach Sim. Jud. das Geräth und Kleinodien mit Kelchen und Patenen nebst Pacificalien überantwortet; er muß aber bald darauf entlassen worden oder gestorben seyn. — Zu den evangelischen, oder denen, die nach der Reformation angestellt waren, ist als der erste zu zählen:

1.) Peter Lehmann. Von ihm heißt es, daß er 1562 den 6. August gestorben, und 40 Jahr lang Glöckner hier gewesen sey; er muß also 1522, und noch während des Pabstthums, gesetzt worden seyn, aber die evangelische Lehre angenommen haben, weil ihn sonst die Bürgerschaft schwerlich so lange geduldet hätte. Unter ihm wurden 1544 den 1. Dezember die Kirchenkleinodien durch Königl. Commissarien in der Petri- und Klosterkirche inventirt, von einem Goldschmidt aus Breslau auf 317 Mark Silber und zu 2536 Schock geschätzt, wie es auch 1569 geschah. Von 50 vor-

handenen Kelchen verblieben zu St. Petri 4, das übrige ward versiegelt. Die goldenen und silbernen Caseln hatten allein den Werth von 600 Schock. Dessen Sohn Andreas war Glöckner zu St. Nicolai.

- 2.) Peter Sygart, zuvor Bürger, folgte ihm 1562, und heißt ein diner der kirche. Er war von hier gebürtig, und hatte des Bürgermeisters Johann Arnold Tochter Barbara zur Ehe. Von ihm sind die ersten Tauf- und Todtenbücher, wiewohl sehr unvollständig, geführt. Er starb 1570 den 12. May. In eben dem Jahre ward
- 3.) Peter Hachelberg, von Marklissa gebürtig, den 10. Juny bestätigt, und erlebte vor seinem Ende, welches 1584 den 21. May erfolgte, die Freude, daß von seinen mit Dorotheen, Hans Schnorres Tochter, erzeugten 2 Söhnen der jüngste, Johann, 1583 als Pfarr nach Deutschhoffig berufen ward, welcher 1613 als Diaconus allhier starb.
- 4.) Tobias Rudolph, seiner Profession ein Schuster und eines Pfarrers Sohn, folgte 1584 den 28. May, ward aber 1592 den 4. April, wegen ungeziemender Aufführung im Weinkeller und Ehebruchs, welches er 18 Tage im Reichenbacher Thurm abbüßen müssen, abgesetzt, und starb 1611 im Juny; dessen Wittwe, Barbara, 1619 im August.
- 5.) Hans Caniz ward den 21. April darauf verpflichtet. Er war ein Abkömmling aus dem berühmten Geschlechte, dessen Stammvater Bernhard 1418 Bürgermeister war, und hatte zur ersten Frau Elisabeth, Ge. Gasts Tochter; zur zweyten 1592 Sabinen, des Primar. Valth. Dietrichs Tochter, welche 1598 den 3. May starb; und zur dritten 1600 den 26. Juny Sabinen, H. Pflügers Tochter, die er aber 1602 wieder durch den Tod verlor. Eine Tochter der zweyten Ehe, Glöcknerannel genannt, starb als Priorin im Kloster zu Lauban. Zu seiner Zeit 1596 ward ein Inventarium des Kirchenornats aufgenommen, wobey sich nur auf 167 Caseln, 5 Wespemantel, 7 Levitenröcke, 4 Kreuze auf blausamtnen Boden von Golde mit Perlen behaftet, 85 Alben, 536 Collaria u. s. w. befanden. Auch erkaufte in dem Jahre die Kirche vom Rathe um 100 Mark die neu-erbaute Glöcknerey, in welcher den 26. August des Primar. Dietrichs Tochter Clara, die hernach 1618 im Hospital unverheurathet starb, sich unbeschädigt zum Fenster herausstürzte. Er starb 1604 den 30. April.
- 6.) Matthäus Schneider ward den 12. Juny darauf den Herrn Prädicanten in der Sacristey präsentirt. Ich finde nichts von ihm, als daß sein Vater Marcus geheissen, und ihm am 9. September 701 sammtne und seidne und mit Gold durchwirkte Binden, gut und gering, 53 Stölä, 67 Alben, 50 seidne Caseln mit 3 Kreuzen ic. übergeben worden. Nach seinem schon 1605 den 11. März erfolgten Tode übernahm
- 7.) Andr. Theißner, genannt Stenzel, am 29. März den Kirchendienst, welchen er schon bey Lebzeiten Crusius versorgen helfen. Er war der Sohn eines hiesigen Tuchmachers, mit Sara Rehnischin verheurathet, und

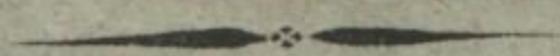
- ward 1615 den 21. September, alt 61 Jahr, begraben. Von seinen Söhnen ward der jüngste, gleiches Namens, Glöckner zu St. Nicolai; der älteste
- 8.) Johann Theißner, geboren 1588 den 22. Januar, sein Nachfolger am 22. September. Ein Sohn desselben, den er mit Sib. Süßemilchin erzeugt, starb 1696 als Stud. Juris. Ihn selbst raffte das Pestjahr 1632 den 14. Juny hinweg in dem Alter von 44 Jahren 21 Wochen, und auch
- 9.) David Thiele, der den Dienst erst im August angetreten hatte, ward schon im September ein Opfer desselben.
- 10.) Jacob Rohrlach, geboren 1597 den 1. May zu Wistock in der Mark, wurde den 14. Dezember zum Glöckner bestellt. Nach dem Besuch des hiesigen Gymnasii und der Universität Wittenberg war er hier seit 1621 teutscher Schulhalter. Unter ihm wurden aus den größtentheils nicht mehr gebrauchten Kirchenkleinodien bey dem Verkauf 2217 Thaler 14 Groschen gelöst. Er beschloß seinen Lauf 1677 den 7. November, alt 80 Jahr 25 Wochen 4 Tage; seine Wittwe 1691 den 19. October.
- 11.) Joh. Caspar Crusius, war 1635 den 18. September zu Lauban geboren, wo sein Vater Caspar, gewesener Lieutenant in Schwedischen Diensten, als Bürger, und seine Mutter Dor. geborne Scholzin lebten; studierte daselbst und 1656 in Leipzig Theologie, ward 1661 Cantor in Muskau, wo er auch oft predigte, und 1678 den 10. Januar hier als Aedit. bestätigt. In der Ehe lebte er seit 1662 mit An. M., Chr. Prelers, Pastors zu Spiller in Schlesien Tochter. Er war der erste, welcher 1680 am Jahreschluß bey dem gewöhnlichen Umgange die sogenannten Zettel in Folio zu schreiben anfieng, die alle an der Zahl 11 in Versen abgefaßt sind, welche Gewohnheit bis jetzt ununterbrochen beygehalten worden ist. Auch war er ein guter lateinischer Poet, wie sein heroisches Gedicht, *Muscoviae decus eximium* beweiset, und seine übrigen Schriften findet man in Otton Lex. I. 228. Er starb 1691 den 11. März vor dem großen Brande, alt 55 Jahr 24 Wochen 4 Tage, und bey seinem Begräbniß wurden zum letztenmale die alten Glocken gelautet.
- 12.) Chr. Ritsche, 1660 den 24. September zu Ruhland geboren, studierte in Budissin, Breslau und Lüneburg, zuletzt in Königsberg Theologie, bekam 1683 das Cantorat in Muskau, und ward hier 1691 den 12. Juny Aedituus. Er lieferte von 1692 bis 1706 die Umgangszettel in Versen, von 1707 bis 1721 die Beschreibung der Peterskirche in 15 Bogen in Fol., die er hernach zusammengezogen in Octavo herausgab, und von 1722 bis 1728 die Lebensbeschreibung der Primariorum. Sein Sohn, M. Chr. Gli., war Past. zu Weisig in der Diöces Dresden. Er starb 1729 den 24. Juny, alt 68 Jahr 39 Wochen 1 Tag. Sein Nachfolger
- 13.) Chr. Glo. Günther, der Theologie Candidat und seit 1711 Glöckner zur L. Frauen, ward schon 1728 im Dezember adjungirt. Er setzte die Lebensbeschreibung der Primariorum fort. Seine Gattin war Magd. S.

geb. Herrmannin. Sein Sohn, M. J. Glo., starb 1788 als Diaconus in Schönberg. Er selbst beschloß sein Leben schon 1731 den 21. November, alt 43 Jahr 6 Monate 14 Tage.

14.) Daniel Brückner, geboren allhier 1697 den 9. July, wo sein Vater gleiches Namens ein Gezeugenweber war, studierte auf dem Gymnasio bis 1721, und bis 1724 in Leipzig Theologie, war dann Lehrer im Hause des Bürgermeisters Straphin, 1729 Aedit. zur L. Fr. und 1731 bey der Peterskirche adjungirt, bis er 1732 das völlige Amt erhielt. Bey dessen Antritt ward auf sein Ansuchen das Präcentorat, welchem er wegen der schwachen Stimme und Gehörs nicht vorstehen konnte, getrennt, und für den Gottesdienst ein Vorsänger bestellt, welchem er 60 Thaler, 2 Scheffel Korn und 1 Stoß Holz abgeben mußte. Dieses Singen ward hernach 1756 unter den Cantor und Präcentor, der gewöhnlich ein Schüler aus dem Singechor ist, getheilt. Er setzte in den Umgangszetteln die Beschreibung der Geistlichen und der Kirche bis 1747 fort, und lieferte hernach jährlich theologische oder moralische Abhandlungen in Folio. Seine Gattin war A. Hel. Fetterin aus Sorau, und starb 1791 im 82sten Lebensjahre. Die Tochter J. Hel., Wittwe des Pastors Käufer in Ludwigsdorf, lebt noch, und der jüngste Sohn, S. Gli., starb 1785 als Medic. Doct. zu Margliffa. Er selbst aber 1762 den 5. April, seines Alters 64 Jahr 8 Monate 3 Wochen 5 Tage. Der älteste

15.) Ehr. Dan. Brückner, welcher 1735 den 23. März ihm geboren ward, und anfangs hier, sodann in Leipzig die Rechte studiert hatte, ward nach seiner Rückkehr dem Vater zur Hülfe beygesetzt, und folgte ihm dann im Dienste. Seine Umgangszettel, die alle in Quarto sind, enthalten, den ersten und 14 Bogen der Lebensgeschichte Luthers ausgenommen, lauter in die Görlitzische Kirchengeschichte einschlagende Gegenstände. Von seinen mit Fr. A. S. verwittweten Werderin, die ihm 1801 den 10. Juny vorangieng, erzeugten 11 Kindern leben noch 3 Söhne und 1 Frau Tochter, welche an Herrn M. Michael, Pfarrer zu Niederbiele, verheura- thet ist. Er endigte seine geschäftige Lebenswallfahrt 1807 den 13. März, in dem Alter von 72 Jahren weniger 8 Tagen.

Dem Land erhalte, Gott, den ihm geschenkten Frieden,
Laß über unsre Stadt dein Wohlthun nicht ermüden,
Beschütz' den Magistrat, der unsre Wohlfahrt sucht,
Der Bürgerschaft gieb Glück, und ihrem Fleiße Frucht.



Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1005416 1

Green label on the spine

L